



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2013/3296

Anlage Nr.: _____

Datum: 04.11.2013

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--|------------|-------------------------------|
| Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss | 18.11.2013 | öffentlich |

Tagesordnung

Unwetterereignis vom 20.06.2013, finanzielle Hilfe für Härtefälle in Stoßdorf; auch Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 26.09.2013

Beschlussvorschlag

1. Zur Beteiligung an den Schäden in Privathaushalten, die durch Versicherungsleistungen oder andere Dritte nicht abgedeckt sind, stellt die Stadt Hennef den vom Unwetterereignis am 20.06.2013 Betroffenen der Ortslage Stoßdorf in Härtefällen außerplanmäßig eine finanzielle Hilfe in Höhe von insgesamt maximal 10.000,- € zur Verfügung.
2. Bezug nehmend auf den Beschluss des Kreistages vom 15.07.2013 (Ankündigung von Hilfen für die Betroffenen) beantragt die Stadt beim Rhein-Sieg-Kreis die Aufstockung des o.g. Betrages in entsprechender Höhe.

Begründung

Am 20.06.2013 sind in Hennef innerhalb weniger Stunden Niederschlagsmengen von annähernd 50 Litern pro Quadratmeter gefallen. Hierbei handelt es sich um ein Starkregenereignis mit einer statistischen Wiederkehrhäufigkeit von einmal in 50 Jahren. Die Überflutung von Gebäuden und Garagen im Königsberger Weg und der Ringstraße in Hennef-Stoßdorf sind allein Folgen dieses extrem starken Regens – was auch für die Fehlfunktion des dortigen Hochwasserpumpwerks gilt. Auch der folgende Pumpwerksausfall war damit eine Folge höherer Gewalt. Eine Pflichtverletzung auf Seiten der Stadt lag nicht vor.

Dies ist das Ergebnis der Ermittlungen durch die Verwaltung und die Techniker der Stadtbetriebe. Ihre erste Vermutung hat sich somit bestätigt: Die Regenmassen haben durch ihre Extremität das Pumpwerk selbst überflutet, sodass es nicht mehr ordnungsgemäß arbeiten konnte.

Das Pumpwerk ist im Regelbetrieb dazu bestimmt, bei Sieghochwasser das Wasser aus der Kanalisation durch Verschluss des Kanals über einen senkbaren, so genannten Schütz umzuleiten und mittels zwei Elektropumpen und drei großen Dieselpumpen auf ein höheres Niveau zu heben, um es dann wieder in die Sieg abzuleiten. Damit soll verhindert werden, dass sich das Wasser in der Kanalisation zurückstaut. Ohne Hochwasser passiert das Wasser aus der Kanalisation das Pumpwerk ungehindert.

Am Schadenstag wurde die Absenkung des Schützes durch die Steuerelektronik aber dennoch ausgelöst. - Allerdings nicht deshalb, weil die Sieg Hochwasser hatte, sondern weil das Wasser im Kanal innerhalb des Pumpwerks so schnell angestiegen ist, dass die den Füllstand bzw. den Wasserdruck im Kanal registrierenden Sensoren, den Wasserstand irrtümlich als „Hochwasser“ an das elektronische Leitsystem meldeten und die Absenkung des Hochwasserschützes auslösten.

Vor Absenkung des Schützes hatte sich das Wasser aus der Kanalisation jedoch bereits innerhalb des Pumpwerkbaus verteilt, hatte zudem die letzten beiden Kanalschächte vor dem Gebäude gehoben, war oberflächlich in dessen Richtung gelaufen und durch die Türen eingedrungen. Außerdem wurden die Elektrik der Dieselpumpen und der Elektronikschaltschrank überflutet.

Der Kontakt der elektrischen Systeme mit dem Wasser führte dazu, dass zwei der Dieselpumpen gar nicht ansprangen und die dritte nur für kurze Zeit pumpte. Unterdessen arbeitete die Absenkmechanik des Schützes wegen der gestörten Elektronik weiter, obwohl das Schütz bereits in der Endposition angekommen war.

Damit wurde das Pumpwerk zum Ablaufhindernis für das im Kanal heranfließende Wasser und bewirkte, dass noch mehr Wasser das ohnehin „überforderte“ Kanalsystem über die Schächte verließ.

Weil es in der gesamten Situation an einer schuldhaften Pflichtverletzung der Stadtbetriebe und deren Mitarbeiter fehlt, tritt die kommunale Versicherung auch nicht für Schäden ein, die durch den Pumpwerksausfall verursacht wurden.

Die Stadt möchte Betroffene der Ortslage Stoßdorf in besonderen Härtefällen aber dennoch finanziell zumindest ein wenig unterstützen. Hierzu soll aus dem städtischen Haushalt ein Betrag in Höhe von insgesamt maximal 10.000,- € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Zugleich wird beim Rhein-Sieg-Kreis beantragt, die in Lohmar praktizierte Hilfestellung (Bereitstellung eines Betrags in gleicher Höhe wie der der Kommune selbst) auch für Hennef zu erklären und sich mit einer entsprechend hohen Summe an der Schadensregulierung der Stadt zu beteiligen.

Hennef (Sieg), den 04.11.2013

Klaus Pipke